

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1834

239 (29.8.1834)

Beilage zur Karlsruher Zeitung Nr. 239.

Dank sagungen.

Für die durch Wetterschaden verunglückten Gemein- den Ottenau, Michelbach und Sulzbach wurden durch Hrn. Scognio vösky zu Baden, die daselbst vom 14. — 20. d. M. gesammelten milden Gaben mit 110 fl. 48 fr. gestern anher übermacht, wofür den edlen Ge- bern im Namen der Verunglückten herzlich dankt und um weitere Beiträge bittet

Ottenau, den 24. August 1834.

Klein dien st, Pfr.

In der Nacht vom 28. auf den 29. Mai d. J. brach in meinem Färbereigebäude Feuer aus, und griff so schnell um sich, daß nur wenige der darin befindlichen Gegenstände gerettet werden konnten.

Es würde mithin mir ein sehr empfindlicher Verlust erwachsen seyn, wenn nicht mein Mobilarvermögen bei der Elberfelder Feuerversicherungsgesellschaft affekurirt gewesen wäre, und diese in ihrer schon so vielfach bewährten loyalen Handlungsweise mir den durch Experten zu meiner völligen Zufriedenheit abgeschätzten Brandscha- den ohne allen Abzug mit

2372 fl. 30 fr. im 24 fl. Fuß heute schon durch den Generalagenten Hr. H. A. Andreae in Karlsruhe aus Händen des Agenten Hrn. J. F. Schäffer dahier baar ersetzt hätte.

Indem ich mich für verpflichtet fühle, meinen besten Dank öffentlich auszusprechen, glaube ich diesen Anlaß benutzen zu dürfen, besagtes vaterländisches Institut Je- dermann auf das angelegentlichste zu empfehlen.

Emmendingen, den 1. August 1834.

Gottlieb F. Schöcklin.

Die Richtigkeit vorstehender Unterschrift beurkundet.

Emmendingen, den 7. August 1834.

Bürgermeisteramt.

Helbing.

In Bezug auf vorstehende Dankagung, gebe ich mir die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß ich stets bereit bin, Versicherungen auf bewegliches Eigenthum gegen Feuers- gefahr anzunehmen, und auf Verlangen jede Auskunft mit Vergnügen zu ertheilen.

Emmendingen, den 15. August 1834.

Die Agentur.

Jak. Friedr. Schäffer.

Literarische Anzeigen.

In der Diehl'schen Verlags-Handlung in Darmstadt sind eben folgende, für den Rechenunterricht in Schulen vorzugsweise bestimmte Werke erschienen: in Karlsruhe bei G. Braun vorräthig:

Lautschläger, Dr. G., Rechnungsaufgaben zum Gebrauche für Lehrer und Schüler vorzüglich in Volks- schulen. 18 Bändchen, 2te verb. Aufl. gr. 8. broch. Kopr. 36 fr.

Die Auflösung dazu. 12 fr.

Viele praktische Schulmänner haben die Vorzüglichkeit und Brauchbarkeit dieser Rechnungsaufgaben, durch empfe- lende Beurtheilungen in mehreren geachteten literarischen Blättern, wie auch dadurch, daß sie dieselben beim eigenen Schulunterricht zu Grunde gelegt haben, so entschieden an- erkannt, daß es dem Verleger genügt, die Herren Lehrer an öffentlichen und Privatschulen nur darauf aufmerksam zu machen, daß die Brauchbarkeit des Buches in dieser 2ten Auflage noch durch Hinzufügung einer Anleitung erhöht wor- den ist. Auch ist der Preis ungeachtet besseren Papiers u. vermehrter Seitenzahl noch ermäßigt worden.

Für diejenigen, die dieses Buch noch nicht kennen, nur noch die Bemerkung, daß die darin enthaltenen 1025 Auf- gaben in unbenannten, in gleich- und ungleichbenannten Zahlen, und namentlich die vermischten Aufgaben sämtlich sehr anziehende und interessante Gegenstände aus der Geschichte, Geographie, aus der Naturwissenschaft u. aus der Haus- u. Landwirtschaft behandeln, und so auch bei öfterem Gebrauch weder die Lehrer noch die Schüler ermü- det werden. Sie sind daher auch oft schon bei Privat- übungen vorzugsweise gerne und mit mehrseitigem Nutzen gebraucht worden.

Rechenexempel zu den vier Grundrechnungsarten mit unbenannten Zahlen. Vorzüglich zum Gebrauch in Elementarschulen, zum Vertheilen eingerichtet. 18. lithographirt auf Täfelchen auf Kartenpapier geklebt, für jede Rechnungsart gegen 300 numerir- te Aufgaben auf 18 Täfelchen. Diese 72 Täfelchen in 1 Kapsel mit Resultaten kosten 30 fr.

Dasselbe zum Gebrauche in zahlreichen Schulen, für jede Rechnungsart dreimal 18 Täfelchen in 1 Kapsel, das Ganze also 3 Exemplare, mit Resulta- ten in 4 Kapseln 1 fl. 12 fr.

Durch diese Rechenexempel wird den Lehrern von Ele- mentarschulen eine wesentliche Erleichterung beim Rechenun- terricht geboten, indem sie durch Austheilung der Täfelchen einer beliebigen Anzahl von Schülern zu gleicher Zeit die verschiedensten Aufgaben übertragen und aus dem beigege- benen Heftchen kurzer Hand die Auslösungen nachsehen könn- nen. Ueberdies verschaffen sie auch dem Lehrer Gelegen- heit, sich von dem Fleiße der Schüler genau zu unterrich- ten, was bei Ertheilung von gleichen Aufgaben in einer Schule schwerer zu erreichen ist. Auch Eltern, die mit ihren Kindern privatim Rechenübungen anstellen wollen, werden sich um so lieber dieser Exempel dazu bedienen, da sie selbst weiter keine Mühe dabei haben, als die des Auf- suchens der Auslösungen, die durch die beigefügten Num-

mern noch erleichtert ist; man kann sie auch den Kindern selbst als einen Gegenstand nützlicher Unterhaltung in die Hände geben.

Seltene Werke.

Albini, Tabulae Ossium humanorum. Leidac. 1753, größtes Imperialfolio mit 66 Kupfertafeln in Leder. Ladenpreis 135 fl. — Verkaufspreis 44 fl.

Albini, Explicatio tabularum anatomicarum Barth. Eustachii, accedit tabularum editio nova. Folio. Leidac. 1741. Pappd. mit 88 Kupfertafeln. (Der Maasstab ist um jedes Kupfer gezogen.) Ladenpreis 80 fl. — Verkaufspreis 25 fl.

Maier, anatomische Beschreibung des menschlichen Körpers. 8 Bände in groß 8. mit Kupfer-Atlas. Berlin 1783 — 94. Ladenpreis 75 fl. Verkaufspreis 24 fl.

Alle 3 Werke sind sehr gut conserviert.

Bestellungen erbittet sich franco

Freiburg, im August 1834.

Ludwig Waizenegger,
Buchhändler und Universitäts-Antiquar.

Encyklopädie

der

Klassischen Alterthumskunde.

Ein Handbuch für Studierende und jeden Gebildeten.

Von

Professor Chr. Th. Schuch.

Mit einem Vorwort

von

Friedrich Creuzer,

großherzogl. bad. geh. Rath und Professor der Philologie und Alterthumskunde in Heidelberg.

1ste Lieferung, Subscriptionspreis 27 fr. rh.

mit welcher zugleich die letzte Lieferung in gleichem Preise berechnet wird, ist erschienen, und nebst einem ausführlichen Prospektus in der unterzeichneten Verlags-Handlung, so wie in allen guten Buchhandlungen zu haben.

Heidelberg, im August 1834.

August Schwald's

Universitäts-Buchhandlung.

In der Herder'schen Buchhandlung in Freiburg ist erschienen:

Das zweite Heft

der

Badischen Landesgeschichte

von

F. Bader.

Mit einer Karte, welche den örtlichen Zustand der jetzt badischen Lande zur Zeit der Karolinger darstellt.

Das ganze Werk wird 40 Druckbogen in groß Oktav nicht übersteigen, und erscheint, um die Anschaffung zu erleichtern, in 6 Lieferungen, ganz nach vorangegangener Eintheilung.

Der Subscriptionspreis einer Lieferung mit einer Karte in Umschlag broschirt ist 45 fr., und wird bei Empfang jeder Lieferung bezahlt.

Dürheim. [Salzfacklieferung.] Die Lieferung von beiläufig 70,000 2 Zentner haltende und eine unbestimmte Zahl 1 Zentner haltende Salzfäcke, welche diesseits im Kalenderjahr 1835 erforderlich sind, soll im Weg einer Soumission vergeben werden.

Die Säcke müssen ungemangelt durchgängig aus einem Stück Tuch von starkem gleichem Zettel und gleichmäßigem Einschlag angefertigt, und mit doppelten starken Fäden, die Naht nicht in zu großen Stichen gut, von innen doppelt umgenäht seyn. Jeder 2 Zentner haltende Sack muß neubadisches Maas 4 Fuß 5 Zoll Länge, 2 Fuß Breite, und jeder 1 Ztr. haltende Sack 3 Fuß 2 Zoll Länge und 1 Fuß 7 Zoll Breite haben. Es werden hiezu keine Sackbandschnüre wie früher verlangt.

Jeder lufthabende Lieferant kann den bestimmten Probefack von Hanfberg und Flachberg ad 2 Zentner nach dessen Güte des Zeuges die Lieferungen auch für die 1 Zentner haltende Säcke auf das pünktlichste gesehen müssen, worauf strengstens gesehen werden wird, sowohl bei den Salinerverwaltungen Dürheim und Rappena, als auch in Lahr und Ettenheim bei den dortigen Bürgermeisterämtern einsehen, um darnach seinen Preis für jedes einhundert Stück Salzfäcke zu ein und zwei Zentner haltend, im Weg der Soumission bestimmen zu können.

Die Anzahl derjenigen Säcke, welche franco Dürheim monatlich abgeliefert werden müssen, wird denjenigen, welchen Lieferungsantheile zukommen, zeitlich besonders bekannt gemacht werden, je nachdem der Abgang von 1 Zentner und 2 Zentner haltenden Säcken erforderlich wird.

In den Angeboten, welche bis längstens

14. September d. J.

bei hiesiger Stelle mit der Aufschrift »Salzfacklieferung betreffende« versiegelt einzureichen sind, muß nicht nur der Preis für hanfbergene und für flachbergene Säcke, sondern auch die Anzahl derselben, welche der Soumittent zu liefern gesonnen ist, angegeben seyn, und es wird auf weitere Eingabe nach diesem Termin keine Rücksicht mehr genommen werden.

Dürheim, den 22. August 1834.

Großherzogl. bad. Salinerverwaltung.

Baron v. Althaus.

vdt. Wagner.

Kislau. [Wirthschaftvergebung.] Wegen Krankheit des Wirths Allmer zu Kislau, soll die Wirthschaft anderweitig begeben werden.

Dieselbe besteht in freiem Quartier für den Wirth, nebst Wirthschaftszimmer, Küche und sehr guten Kellern, die näheren Beding-

ungen hierüber können täglich auf diesseitigem Bureau eingesehen werden.

Die allenfalls dazu Lusttragenden wollen sich längstens bis Samstag, den 6. September d. J. dahier melden, wobei sie sich zugleich über Leumuth und Vermögen auszuweisen haben.

Kislau, den 15. August 1834.

Großherzogliche Kommandantenschaft.
Günther.

Zeisenhausen. [Mühlverpachtung.] Da der Pacht der hiesigen Gemeindemühle auf den 22. Februar 1835 zu Ende gehet, so hat die unterzeichnete Behörde den Beschluß gefaßt, solche Mühle, welche an der Kohlbach nächst der Chaussee steht und mit 1 Gerb- und 2 Mahlgang und einer Hanfreibe versehen ist, auf anderweite 6 Jahre auf

Mittwoch, den 3. Sept. d. J.

in Pacht zu begeben, wozu die Steigerungsliebhaber sich Nachmittags 1 Uhr auf dahiesigem Rathhaus einfinden mögen. Wobei bemerkt wird, daß selbige sich mittelst legaler Zeugnisse auszuweisen, daß sie einen guten Leumund haben, gelernte Müller und im Stande seyen, eine Caution von 1500 fl., und einen Vor-schuß von 300 fl. zu leisten. Die näheren Bedingungen können inzwischen bei der Rathschreiberei eingesehen und die Mühle in Augenschein genommen werden.

Zeisenhausen, den 16. August 1834.

Gemeinderath.

Bürgermeister Schumacher.

vdt. Erbe,
Rathschreiber.

Oberkirch. [Schuldenliquidation.] Philipp Laigast, seine Ehefrau, Magdalena geb. Dittel, Andreas und Theres Obrecht und Lorenz Birk von Unterneßfried, sodann der ledige Anton Kiefer von Weissenbühl und die ledige Karolina Reimann von Ulm, haben sich entschlossen, nach dem Königreich Polen auszuwandern.

Es werden daher ihre Gläubiger aufgefordert, früh 8 Uhr ihre Ansprüche auf diesseitiger Amtskanzlei um so gewisser gegen dieselben geltend zu machen, als ihnen sonst später von hieraus nicht mehr dazu verholten werden könnte.

Oberkirch, den 18. August 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
Der Stellvertreter
des 2ten Beamten
Beck.

vdt. Utiliéu.

Ueberlingen. [Schuldenliquidation.] Webermeister Konrad Rieslang von Hohenbodmann, will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern, wozu er bereits um Erlaubniß eingekommen ist.

Es werden daher alle jene, welche Forderungen oder sonstige Rechtsansprüche an diese Eheleute zu machen haben, aufgefordert, solche bei der auf diesseitiger Amtskanzlei zur Liquidation angeordneten Tagfahrt

Dienstag, den 16. September

Morgens 8 Uhr anzumelden, widrigenfalls ihnen von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholten werden könnte, und sie die aus der Unterlassung entstehenden Nachtheile sich selbst beizumessen hätten.

Ueberlingen, am 22. August 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wöttlin.

Freiburg. [Schuldenliquidation.] Bei der heute vorgenommenen Schuldenliquidation des Joseph Heber jung, Krämer und Färbermeister in Kirchgarten, hat sich eine Vermö-

gensunzulänglichkeit ergeben, und es wird hiemit die Eant gegen ihn erkannt, und sämtliche Gläubiger auf

Freitag, den 22. September

Vormittags 8 Uhr

anher vorgeladen, zur Liquidirung ihrer Forderungen und Beweise ihrer allenfallsigen Vorzugsrechte mit der Präjudiz, daß sie sonst von der vorhandenen Masse ausgeschlossen werden.

Zugleich werden die Gläubiger über die Aufstellung eines Masssekurators, über den Güterverkauf, allenfallig Stundungs- oder Nachlassvertrag einvernommen, und die Nichterscheinenden als dem Abschluß der Mehrheit der Anwesenden bestimmend angesehen werden.

Freiburg, den 14. August 1834.

Großherzogliches Landamt.
Wegel.

Gengenbach. [Aufforderung.] Zur Richtigestellung des zurückgelassenen Vermögens des sich nach Amerika begebenen Michael Fischer von Dilsbach, haben wir Tagfahrt auf

Donnerstag, den 16. September d. J.

früh 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei anberaumt.

Die Gläubiger der Michael Fischer'schen Eheleute werden daher aufgefordert, bei jener Tagfahrt ihre Forderungen anzumelden und richtig zu stellen, andernfalls sie sich etwa daraus er-folgende Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Gengenbach, den 23. Aug. 1834.

Großherzogliches Bezirksamt.
Pfister.

Mannheim. [Aufforderung.] Die im August 1824 dahier verstorbene Anna Maria Cetti verfügte im §. IV. ihres Testaments vom 1. August 1815, daß ihren beiden Erben Peter und Anna Maria Beruf von der Hälfte ihrer Erbtheile 5 pCt. Zinsen jährlich an die damals abwesenden Anton und Karl Beruf auf Lebenslang verabreichen sollten, wenn sich diese zur Zeit des Todes der Erblasserin noch am Leben befänden, — daß aber, wenn der Aufenthalt derselben zu dieser Zeit unbekannt sey, und sie binnen 10 Jahren sich nicht gemeldet hätten, nach vorheriger öffentlicher Vorladung diese Zinszahlung aufhören sollte, und die bisherigen Zinsen, welche unterdessen in kuratorischen Verwahr zu nehmen seyen, an Peter und Anna Beruf zurückgegeben werden sollten.

Da nun seit dem Tode der Anna Maria Cetti 10 Jahre abgelaufen sind, und der abwesende Karl Beruf sich nicht gemeldet hat, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

zur Empfangnahme der ihm zugebachten und bisher kuratorisch aufbewahrter Zinsen bei unterfertigter Stelle zu melden, widrigenfalls dieselben denjenigen Personen ausgeliefert werden, welche nach dem Testament ein Recht darauf haben, wenn sich Karl Beruf binnen der ihm gesetzten Zeit nicht angemeldet haben wird.

Mannheim, den 19. August 1834.

Großherzogliches Stadtamt.

Drff.

vdt. F. Esser.

Bruchsal. (Diebstahl.) In der Nacht vom 20. auf den 21. d. M. wurden auf diesseitiger Oberamtskanzlei mittelst Einsteigens und gewaltsamen Einbruchs die unten verzeichneten Gegenstände entwendet, was wir Verhufs der Fahndung auf die zur Zeit unbekanntem Thäter und die gestohlenen Sachen hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Bruchsal, den 21. Aug. 1834.

Großherzogliches Oberamt.

Wundt.

Beschreibung

der entwendeten Gegenstände.

1) An baarem Geld 18 fl. 20 fr.,
bestehend aus 2 Kronenthalern, einigen klei-

- nen Thalern und der Rest in verschiedenen kleineren Münzsorten.
- 2) Eine einfache goldene Uhr mit arabischen Ziffern, geripptem Gehäuse und stählernen Zeigern; die Spindel der Uhr ist zerbrochen, das Glas derselben fehlt und hat solche einen Werth von 44 fl. — fr.
- 3) 2 feine Bleistifte im Werth zu — " 12 "
- 4) 2 Federmesser, eines
 a) mit schwarzem hölzernen Hest und 3 Klingen, im Werth 1 — "
 b) das andere mit braunem hornenem Hest und 2 Klingen, im Werth — " 48 "
- 5) Ein tuchener broncefarbener alter Ueberrock mit übersponnenen Knöpfen von gleicher Farbe; der Rock hat eine moderne Schnitt mit einer Reihe Knöpfen, im Werth 4 — "
 Im Rocksacl war ein weißes leinenes Mastuch, an dem einen Eck mit Z. von roth türkisch Garn gezeichnet, Werth desselben — " 30 "
- 6) Ein etwas abgetragener dunkelgrauüchener Ueberrock mit schwarzem Sammetkragen, ziemlich abgenutzten übersponnenen Knöpfen. An dem einen Aermel befindet sich oben am Achselheil und am andern Aermel unten ein Riß. An den Rockflügeln befinden sich mehrere Dintenflecken.

Durlach (Vorladung und Fahndung.) Gabriel Friedrich Kuhn von Durlach, Dragoner bei dem Dragonerregimente Großherzog, ist am 15. d. M. zum zweitenmal aus seiner Garnison Karlsrube desertirt.

Derselbe wird hierdurch aufgefordert, binnen 6 Wochen von heute an um so gewisser sich bei seinem Regimentskommando in Karlsrube oder dahier zu stellen, widrigenfalls die auf die zweite Desertion gesetzte Strafe gegen ihn ausgesprochen und deren Vollzug auf sein Betreten vorbehalten bleiben soll.

Zugleich werden sämtliche Militär- und Zivilbehörden ersucht, auf diesen unten signalfürten Flüchtling fahnden, und auf Betreten hierher oder an das großh. Regimentskommando abliefern zu lassen.

Durlach, den 20. Aug. 1834.
 Großherzogliches Oberamt.
 Baumüller.

Signalement.

Kuhn ist
 5' 7" 3''' groß.
 Körperbau, schlank.
 Gesichtsfarbe, frisch.
 Augen, grau.
 Haare, blond.
 Nase, dick.

Bei seinem Entweichen trug derselbe an militärischem Gute:
 Eine Ordnonanzkappe;
 einen Spencer;
 ein Paar Reithosen, mit Leder besetzt, und
 ein Paar Sporen.

Fahr. [Die Berichtigung der Pfandbücher in der Stabs-gemeinde Seelbach betreffend.] Die zu den, in dem in der Karlsruber Zeitung Nr. 237 beigelegten Verzeichnisse enthaltenen Pfandbucheinträgen, deren Kapitalien bezahlt seyn sollen, entweder die Pfand- oder Strichbewilligungskunden nicht beigebracht werden konnten, so werden solche Gläubiger, oder deren Rechtsfolger, welche in dieser Beziehung Ansprüche geltend machen wollen, anburd aufgefordert, dieselben

binnen 6 Wochen, von heute an, bei dieseitiger Stelle anzumelden, bei Vermeldung des Nachtheils, daß andernfalls die vermischten Pfandurkunden für kraftlos erklärt und die Verfügungen zur Ausstreichung der Pfandbucheinträge erlassen werden.

Fahr, den 31. Juli 1834.

Großherzogliches Oberamt.
 Lang.

Neckargemünd. [Edictalladung.] Johann David Röhrig, ein Sohn des verlebten hiesigen Bürgers Valentin Röhrig, seiner Profession ein Schneider, ist schon seit 1805 von Hause abwesend und sein Aufenthalt unbekannt. Da er sich auf eine öffentliche Vorladung des großh. Bezirksamts Neckarbischofsheim vom 5. Juli 1827 zur Empfangnahme eines ihm zu Hinsbach angefallenen Legats bisher nicht in seiner Heimath eingefunden hat, so wird er nunmehr auf Antrag seiner Anverwandten aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist zur Empfangnahme seines Vermögens dahier zu melden, ansonst er für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen Anverwandten resp. dem Hinsbacher Heiligenfonde in fürsorglichen Besiß gegeben wird.

Neckargemünd, den 19. August 1834.
 Großherzogliches Bezirksamt.
 Wenz.

vd. Degen.

Triberg. [Edictalladung.] Gregor Dorer von Rohrbach, welcher sich bereits im Jahr 1802 auf dem Uhrenhandel nach Rußland begeben, und nichts mehr von sich hören lassen hat, wird anmit aufgefordert,

binnen Jahresfrist dahier zu erscheinen, und das unter Pflegschaft stehende Vermögen von ungefähr 400 fl. in Empfang zu nehmen, oder sichere Kunde von sich zu geben, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt, und das vorhandene Vermögen seinen nächsten Verwandten gegen Kaution in fürsorglichen Besiß übergeben werden würde.

Triberg, den 1. August 1834.
 Großherzogliches Bezirksamt.
 Sigler.

Hornberg. [Edictalladung.] Johann Georg Haberer von Lehengericht, hat sich vor mehr als 50 Jahren als Schustergehilfe auf die Wanderschaft begeben, und seit etwa 20 Jahren ist sein Aufenthalt gänzlich unbekannt.

Derselbe, oder seine rechtmäßigen Leibeserben werden hierdurch aufgefordert, sich

binnen 12 Monaten von heute an bei dieseitiger Stelle zu melden und über ihr bis jetzt pflegschaftlich verwaltetes Vermögen im Betrag von 177 fl. 19 fr. zu verfügen, widrigenfalls dasselbe den nächsten Anverwandten gegen Kaution fürsorglich übergeben, und Johann Georg Haberer für verschollen erklärt wird.

Hornberg, den 9. August 1834.
 Großherzogliches Bezirksamt.
 Böhme.

vd. Sievert.

Waldshut. [Edictalladung.] Die abwesenden Brüder Philipp und Johann Bartholomä von Gdrwiel, oder deren allfällige Leibeserben werden aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist dahier zu melden, widrigens Verschollenheitserklärung ausgesprochen, und das vorhandene Vermögen den bekannten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besiß gegeben werden würde.

Waldshut, am 9. August 1834.
 Großherzogliches Bezirksamt.
 Dreyer.